jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1999/11/9 14Os77/99, 15Os125/19z

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 09.11.1999

Norm

StPO §258 Abs2
StPO §345 Abs1 Z5

Rechtssatz

Durch die Abweisung des Antrages auf Einholung eines polygraphischen Gutachtens ("Lügendetektortest") zur Beurteilung der Glaubwürdigkeit der Verantwortung des Angeklagten werden - von der Frage der Zulässigkeit abgesehen - Verteidigungsrechte nicht verletzt, weil die richterliche Beweiswürdigung eines Sachverständigengutachtens nicht bedarf.

Entscheidungstexte

- 14 Os 77/99
  Entscheidungstext OGH 09.11.1999 14 Os 77/99
- 15 Os 125/19z
  Entscheidungstext OGH 15.01.2020 15 Os 125/19z
  Vgl

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1999:RS0112719

Im RIS seit

09.12.1999

Zuletzt aktualisiert am

27.02.2020

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at